

Vorlage Nr.: 2025/0598

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wettersbach**

Nachrücken von Andrea Wassihun als Nachfolgerin für den ausscheidenden Ortschaftsrat Hartmut Stech

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	15.07.2025	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO rückt Andrea Wassihun als übernächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der Bürger für Wettersbach (BFW) zur Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Ortschaftsrates Hartmut Stech für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Dr. Britta Trautwein wichtige Gründe nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO BW für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegen und bei Frau Andrea Wassihun kein Hinderungsgrund gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Ortschaftsratssitzung das Ausscheiden des Ortschaftsrates Hartmut Stech festgestellt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stech rückt gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO als nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der BFW zur Ortschaftsratswahl am 09.06.2024

Frau Andrea Wassihun, 76228 Karlsruhe

für die restliche Amtszeit nach.

Bei der als nächsten Ersatzperson festgestellten Person Dr. Britta Trautwein liegen wichtige Gründe für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO BW vor.

Frau Andrea Wassihun ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat mit Schreiben vom 25.06.2025 schriftlich benachrichtigt worden und hat daraufhin am 26.06.2025 mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass kein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1-4) i. V. mit § 72 GemO vorliegt.

Diese Erklärung allein ist nach dem Gesetz nicht ausreichend. Gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, ob bei Frau Andrea Wassihun ein Hinderungsgrund gegeben ist. Diese Feststellung hat der Ortschaftsrat zu treffen.

Beschluss:

Gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO rückt Andrea Wassihun als übernächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der Bürger für Wettersbach (BFW) zur Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Ortschaftsrates Hartmut Stech für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Dr. Britta Trautwein wichtige Gründe nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO BW für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegen und bei Frau Andrea Wassihun kein Hinderungsgrund gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO vorliegt.